

Saale-Beitung.

Zeichen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., sechs aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Gebührenliste von unteren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Reflektoren die Seite 60 Pfg. Erhalten wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei gemeinlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., gemeinlich 2 M., einmännlich 1 M., ohne Beflagung. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. [Hauptverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. täglich-Nr. 176.]

Dreihäufiger Jahrgang.

Nr. 124.

Halle a. d. Saale, Freitag den 13. März.

1896.

Die Anstellung der Gerichtsassessoren.

Seit geraumer Zeit ist in Preußen von einer Neuordnung der Gehaltsverhältnisse der Richter die Rede und jetzt ist eine Begründung vorliegt, die wir ihrem Hauptinhalt nach bereits früher mitgeteilt haben, dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Die heutige Gehaltsliste für Richter ist für die jüngeren Richter mit 2400 M. Gehalt an. Durchweg muss jetzt in Preußen ein Assessor fünf Jahre und fünf Monate warten, ehe er eine Anstellung erhält. Bei vielen Assessoren ist die Frist noch länger. Bedeutend höher als in Preußen sind die Gehälter in einzelnen anderen deutschen Staaten, beispielsweise im Königreich Sachsen. Wenigstens ist bisher das Dienstalter von der Berechtigung an gerechnet worden. Das soll in Zukunft anders werden. Das Gehalt für den jungen Richter bleibt, wie es bisher war; aber für die große Masse der jüngeren Richter werden die Anstufen auf Gehaltsverbesserung geradezu verschleiert, weil hierfür erst von der Anstellung an das Dienstalter bemessen und nur bei ungewöhnlich langer Wartezeit ein gewisser Zuschlag dieser Art gerechnet wird. Aus der Begründung dieser Vorlage geht genaugen hervor, dass hauptsächlich für die jüngeren Richter nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage eintreten. Eine Verbesserung soll nur den älteren Richtern zu Theil werden, und zwar deren nicht durchweg. Aber aber so alt wird man von der Verbesserung Nutzen zu ziehen, das wissen die Götter. Wir glauben, daß dieser Teil der Vorlage in richtigeren Kreisen keine Begrüßung erwecken wird. Aber schon vor einiger Zeit verlautete, daß in der Vorlage eine veränderte Ordnung der Gehaltsstufe der Assessoren eintreten sollte. Wie die erste Nachricht in dieser Hinsicht auslautete, wußte man überhaupt nicht, was man aus ihr machen sollte.

Indessen jetzt, da der Entwurf vorliegt, erkennt man, worauf die Regierung hinausgeht. Sie will in Zukunft nicht alle Assessoren, die die Prüfung bestanden haben, in den Justizdienst übernehmen, sondern vielmehr eine Auswahl treffen. Die Assessoren, die der Verwaltung aus irgend einem Grunde nicht gefallen, werden rindweg vom Justizdienst zurückgewiesen, sie haben keinerlei Anwartschaft auf eine Richterstelle. Dadurch entsteht ein höchst eigenartiges Verhältnis in der Justiz, oder vielmehr im Vorbereitungsdienst. Man beachte die Unverständlichkeit in Juris zu schreiben. Man ist das drei Jahre oder länger, und macht dann das Referendariat. Schon wenn man die Prüfung bestanden hat, kann man unter Umständen von dem Oberlandesgerichtspräsidenten vom Anstellungsdienst zurückgewiesen werden. Indessen müssen da immerhin zu zureichende Gründe vorliegen; man kann sich beschweren, und ein Präsident läßt nicht leicht den Vorwurf der Ungründlichkeit und Parteilichkeit auf sich fallen. Man ist also als Referendar angenommen. Man führt sich gut. Man leistet Tüchtigkeit. Man dient dem Staat vier Jahre unentgeltlich, verrichtet inzwischen schon häufig die Funktionen des Gerichtsschreibers oder auch später des Richters, und dann befehlet man die zweite Prüfung, hat also die Befähigung zum Richteramt erlangt. Jetzt aber kann die Justizverwaltung einfach erklären, daß ihr der Assessor nicht behage. Sie kann dafür Gründe angeben, wenn sie will, und Gründe sind wohlfeil wie Womertzen. Nach der Vorlage beispielsweise genügt es, wenn dem Assessor nicht der hürdenreiche Takt zutrifft. Unter diesem Grunde, den wir nicht verstanden haben wollen, kann der Assessor vom Gerichtsamt zurückgewiesen werden. Die Justizverwaltung übernimmt nur so viele Assessoren, als ihrem Bedarf entspricht. Wenn man der Bedarf nicht auf drei bis vier Jahre gedeckt ist, so können die Assessoren drei Jahre warten, ehe sie überhaupt erfahren, ob sie in den Justizdienst übernommen werden, also eine Anwartschaft auf eine Richterstelle im höchsten Maße haben oder nicht. Was geschieht in der Zwischenzeit? Was thun diese Assessoren? Hangend und bangend in schwäbender Pein, können sie sich der schönen Worte Paulus's erinnern: „Ich esse Kust, ich werde mit Verprügelungen gestütert; Kapannen kann man nicht besser fassen.“

Die Justizverwaltung hat offenbar die Absicht, dem großen Andrang zu der richterlichen Carriere zu steuern. Das muß planmäßig erfolgen, obgleich man gar nicht versteht, wie die Justizverwaltung heute die große Masse Assessoren entbehren kann. Denn sie bedarf einer ganz außerordentlichen Menge von Assessoren, um die Aufgaben der Justiz zu erfüllen, weil sie bei weitem nicht die hinreichende Zahl von Richtern hat, um die Geschäfte zu erledigen. Aber die Verhältnisse ändern sich. Heute klagt man über einen großen Andrang, und in einigen Jahren kann ein großer Mangel herrschen. Derlei hat man gerade in Preußen schon erlebt. Da hielt man zu Anfang der sechziger Jahre ebenfalls für nöthig, vor dem juristischen Studium zu warnen, und bald gelang trat ein solcher Mangel an Juristen ein, daß jeder Referendar, sobald er nur zwei Jahre lang ausgebildet war, auf eine Richterstelle geschickt wurde. Die jetzige Vorlage über die Anstellung der Assessoren kann eine ähnliche Wirkung haben. Sie ist geradezu ein Abwehrmittel ersten Ranges. Denn wer wird in Zukunft noch Juris studieren und sich auf die Richtercarriere vorbereiten wollen, wenn er gewärtigen muß, daß er nach dem Assessorenamt einfach von Justizbehörden zurückgewiesen wird, vielleicht weil dem Präsidenten seine Nase nicht gefällt? Der Präsident wird natürlich niemals einen solchen Grund angeben; er wird auch sich dieses Grades gar nicht befehlen sein. Aber aus einer ihm missfallenden Nase kann der Präsident den Schluss ziehen, daß es dem Referendar jenseits der Grenze an dem nöthigen Takt, an der Eigenheit zur Wahrnehmung richterlicher Pflichten, der nöthigen geschäftlichen Bildung fehle. Solche Schlüsse kann ein

Präsident auch ziehen, wenn ein Assessor zufällig nahe Verwandte hat, die politisch nicht in bestem Ruf stehen, während andererseits mehr dem je jünger gute Verwandtschaften, Gewandtschaften, Konnexionen als Empfehlung dienen können. Der Präsident oder aber sonst im Namen der Justizverwaltung handelt, handelt fastverstehtlich nach bestem Ermessen. Aber da er an bestimmte gesetzliche Bedingungen nicht gebunden ist, so ist dieses beste Ermessen mit keiner Willkür gleichbedeutend. Daß dieser Zustand der Justiz zum Vortheil gereichen könne, darf bezweifelt werden.

Der Gegenentwurf über die Regelung der Richtergehälter und die Anstellung der Gerichtsassessoren hat dem Justizministerium in Preußen eine große Ueberraschung bereitet. Herr Müntz hat hiebemals viel Geld; aber für die Richter hat er wenig übrig. Ein Mann, der in die dreißiger Jahre gekommen ist und endlich zum ersten male Gehalt bezieht, der soll mit 2400 M. sich einen Hausstand gründen, alle Schulden bezahlen und nicht nur gesellschaftliche Pflichten erfüllen, sondern auch die nöthigen Ausgaben für seine allgemeine und fachliche Fortbildung bestreiten. Das ist hart. Und wenn die Bestimmungen über die Assessoren Gesetz werden, dann wird es in wenigen Jahren an Gerichts-Assessoren in Preußen gründlich fehlen. Die Gerichtsassessoren aber bilden das Gros, aus dem sich nahezu das ganze Baurenthum, auch im Reich, rekrutirt. Man wird es in Zukunft für noch viel riskanter halten, sich der juristischen Laufbahn, es sei denn, daß man Rechtsanwalt werden wollte, als der Richterlaufbahn zu widmen. Und der Student kann mit einiger Sicherheit darauf rechnen, ungefähre in derselben Zeit mit einem Richter Gehalt als Richter pensionirt zu werden, in der sein Altersgenosse als Richter das erste einkünftige Gehalt bezieht. In dessen wir haben aufgehört zu hoffen, und wir werden uns daher auch nicht wundern, wenn selbst diese Vorlage in preussischen Landtage Annahme finden sollte.

Die im Vorstehenden besprochenen, die Anstellung der Gerichtsassessoren betreffenden Paragraphen des dem Landtage zugegangenen Gesetzesentwurfs lauten wie folgt:

§ 8. Die Ernennung der Gerichtsassessoren erfolgt nach Maßgabe des für den höheren Justizdienst bestehenden Verfahrens. Die Referendare, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, oder nicht zu Gerichtsassessoren ernannt werden, erhalten ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung und scheiden mit der Zustellung dieses Zeugnisses aus dem Justizdienst aus; sie sind befähigt, die Bezeichnung als Richter zu führen.

§ 11. Aus diejenigen Referendare, welche die große Staatsprüfung vor dem 1. April 1899 bestanden, findet § 8 keine Anwendung. Haben die Referendare während ihres Vorbereitungsdienstes ihre aktive Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine erfüllt, so verlängert sich die Frist um einen der Dienstjahre entsprechenden Zeitraum. Sind die in Absatz 1 bezeichneten Referendare zu Gerichtsassessoren ernannt, so wird bei ihrer Anstellung als Landrichter oder Amtsrichter das Besoldungsdiensalter nach Maßgabe des § 6 bestimmt.

Deutsches Reich.

Sitzung des Bundesrathes.

* Berlin, 12. März. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung der Vorlage über die Anbringung von Hülfenutzflächen die Zustimmung erteilt. Den zuzufügigen Zusätzen wurden die Beschlüsse der Entwurf von Bezugsstellen über die Abgabe stark verwendeter Argumente, sowie über die Beschaffenheit und Bezeichnung der Argumente und Standflächen in den Hypotheken, die allgemeine Regelung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1892/93, und der Gegenentwurf über den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Außerdem wurde über die Wiederbefreiung einer Wäldchelle beim Bundesamt für das Feinathwesen sowie über die Befreiung einer Rathschelle beim Reichsgericht und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Ein Gegenbund gegen agrarische Uebergriffe. Die neueste Deklamation der Agrarier gegen die sichtlich unüberwindliche Kaufmannschaft haben endlich das herbeigeführt, was nicht irrtümliche Männer seit langer Zeit als die erste Voraussetzung für eine Widerbewegung unserer nationalen Lebens erkannt haben. Der deutsche Gewerbetreibende hat nachgerade begriffen, daß es mit gelegentlichen Protesten gegen diese oder jene schädliche Maßregel nicht getan ist, und daß seine Luthatigkeit lediglich dem Agrarierthum freie Bahn schafft. Auf die Dauer wird auch die Regierung beim besten Willen dem Druck der agrarischen Agitationen nicht Widerstand leisten können. Unsere Minister bekapten zwar in der Theorie immer noch, daß alle Erwerbszweige gleichberechtigt sind; in der Praxis aber gehen sie mehr und mehr in das agrarische Fahrwasser über. Undersfalls wären Gelegenheitswörter, die das Vorige, das Agrariergeiz und das Gesetz betreffend den Handel mit künstlichen Düngemitteln unmöglich. Schon die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 10. d. haben bewiesen, daß die Vertreter des Handels und der Industrie Deutschlands die Gefahr des Verfalls ihrer Interessen nicht agniren. Der Gegenbund gegen agrarische Uebergriffe hat selbstverständlich kein an der Interessen von Handel und Industrie beschränktes Programm. Es handelt sich darum, auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik den Grundged der Gleichberechtigung für alle wieder zur Anerkennung zu bringen. Alle Verhältnisse sind daran in gleicher Weise interessiert. Sie selbst die Landwirtschaft ist von diesem Bunde nicht ausgeschlossen; sie hat gerade ein sehr lebhaftes, aber vielfach noch nicht erkanntes Interesse daran, sich von der Ueberwindung

durch das Agrarierthum, welches einseitig die Interessen des Großgrundbesitzes fördert, frei zu machen. Es wird eine Hauptaufgabe des Gegenbundes sein, diejenigen Verbündeten zu unterzählen, die darauf hinausgehen, die kleineren und mittleren Grundbesitzer von dem Terrorismus des Bundes der Landwirthe zu befreien. Dagegen wird die Vereinigung als solche sich nicht auf dem Boden einer einseitigen politischen Fraktion stellen können; wohl aber wird sie im Laufe der Entwicklung diejenigen Parteien, die heute kaum noch der Veruchung, in das agrarische Fahrwasser abzurufen, widerstehen können, zum Widerstand ermuntern. Der „Gegenbund“ soll also nicht eine neue spezielle Interessengruppierung sein; sondern ein Bund aller, die nicht in der Pflege einseitiger Sonderinteressen aufgehen, sondern in der Förderung einer gesunden und gleichmäßigen Entwicklung der gesammten Nation ihre Aufgabe sehen.

Ein neuer Vorschlag der Bismarckisten.

Die wirtschaftliche Vereinigung des Freitages tritt am Sonnabend zusammen, um über folgenden Antrag zu beraten:

„Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß der internationale Bismarckismus den Interessen Deutschlands entspricht, und die verbündeten Regierungen aufzufordern, alles, was in ihren Kräften liegt, zu thun, um durch ein internationales Uebereinkommen ein festes Verhältniß zwischen Silber und Gold herzustellen und zu sichern.“

Ein entsprechender Antrag soll beinahe gleichzeitig von den Bismarckisten in Paris und London eingebracht werden.

Zum 19. deutschen Protestantentag.

Der von der kirchlichen Behörde in Stuttgart nunmehr definitiv seines Amtes entsetzte Pfarrer Stendel vor Mitensfels hält zur Zeit in verschiedenen deutschen Städten, meist auf Veranstaltung der dortigen Protestantenvereine, Vorträge. Wie aus dem Programm des demnächst in Berlin stattfindenden Protestantentages ersichtlich, wird Stendel auch auf dem Protestantentag und zwar in der von denselben veranstalteten vorläufigen Versammlung am 9. April, einen Vortrag halten. Als Thema hat sich der Redner gewählt: „Die Bedeutung des christlichen Idealismus für die Gegenwart.“ Da Stendel bei dieser Gelegenheit auch seine eigenen Erfahrungen, die er mit der kirchlichen Bureaucratie gemacht hat, vermuthlich zur Sprache bringen wird, so dürfte diese in Warten's Feilschen (Freiheitskämpfer 236) stattfindende Versammlung von allgemeinem Interesse sein.

Verchiedene Mittheilungen.

* Der Kommissionsbericht über den Gegenentwurf der von den ungarischen Weltbewerbern ist nunmehr erschienen. Der Bericht enthält 9 in Bezug auf den Verfall von Geschäftsgeldern in die nachfolgende Fassung erhalten: „Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes, Handels- oder Betriebsbetriebes, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut worden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Jäger des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt. Welche Strafe trifft denjenigen, welchen Geschäfts- und Betriebsbetrieb, deren Kenntnis er durch eine der im Absatz 1 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine andere das Gesetz oder die guten Sitten verletzende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwendet oder an andere mittheilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatz des entstandenen Schadens.“

* Die Verordnung über den Betrieb der Bäckereien ist nunmehr dem Reichstage zur Kenntnissnahme mitgeteilt worden.

* Dem Abgeordnetenhaus ging ein Antrag vom Abg. v. Wendels-Eisenfels zu, die Regierung möge die Sachien dahin wirken, die Stadt Bielefeld zu veranlassen, daß die Abwasserkanäle der Stadt Bielefeld baldmöglichst geordnet werden.

* Die Kommission für Arbeiterkassen hat im Direktor Dr. v. Weddike ein neues Mitglied erhalten. Während des bisherigen Mitglieds Unterlandtschreiber Hofmann vom Reichsfinanzamt zum Vorsitzenden ernannt ist, gehört Direktor v. Weddike zu den Mitgliedern der Kommission, welche vom Bundesrathe gewählt werden.

* Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg trat am Donnerstag nachmittags um 1 Uhr unter Vorsitz des Vorpresidenten v. Hübner in Sitzung. Die Mitglieder der Kammer, die sich vollständig eingefunden, in längerer Ansprache. „Ein großes Ziel ist leicht erreicht; wie erinnen uns alle, daß auch in unserer Provinz Zweifel darüber bestanden, ob die Landwirtschaft besser gepflegt würde von freien Behörden oder von einer amtlichen Körperlichkeit. Diese Frage ist nun entschieden und wir alle hoffen, daß alles das, was für die Zukunft die Landwirtschaftskammer geknüpft wird, im Interesse der Landwirtschaft in Erfüllung gehen möge.“ Der Vorpresident dankte sodann den Anwesenden, die bisher in Besprechung der Vereinsangelegenheiten für die Landwirtschaft gehandelt haben, und bezeichnete die erste und wichtigste Aufgabe der neuen Kammer, sich mit den örtlichen landwirtschaftlichen Vereinen in die engste Verbindung zu setzen. Er schloß dann wie folgt: „Welter über die Thätigkeit der Kammer nicht hier zu verbreiten, ich nicht meines Amtes, es will erst bewiesen werden, was wir leisten wollen, davon aber zweifelhaft nicht, daß Sie alle Ihre Schuldigkeit im vollen Maße thun werden, wie wir dies von den Brandenburgern gewohnt sind.“ Man lächelte sodann zur Wahl des Vorpresidenten der Kammer. Der Reclamations wurden zum ersten Vorsitzenden der bisherige Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins

